

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Anlage 8. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats

[urn:nbn:de:bsz:31-323486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323486)

Vorlage des Erweiterten Evangelischen Oberkirchenrats
an die Landessynode der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche Badens
im Juni 1952.

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes.

Die Errichtung der Evang. Kirchengemeinde Forbach betr.

Die Landessynode hat mit staatlicher Genehmigung als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1

Die Evangelischen, welche auf den Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Au im Murgtal, Bermersbach, Forbach, Gausbach, Langenbrand, Reichental und Weisenbach wohnen, werden mit Wirkung vom 1. April 1952 zu einer Kirchengemeinde Forbach, deren Kirchspiel die

genannten Gemarkungen umfaßt, zusammengeschlossen.

Artikel 2

Die Evang. Kirchengemeinde Forbach wird dem Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt zugeteilt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1952.

Der Landesbischof:

Begründung:

Die in der Diaspora lebenden Evangelischen der bürgerlichen Gemeinden Au im Murgtal, Bermersbach, Forbach, Gausbach, Langenbrand, Reichental und Weisenbach wurden bisher von dem Evang. Pfarramt Gernsbach kirchlich versorgt und betreut. Durch die vielen neu hinzugekommenen und noch hinzukommenden evangelischen Flüchtlinge hat sich die Seelenzahl dieser Diaspora stark erhöht, sodaß die geistliche Betreuung von Gernsbach aus, auf die Dauer gesehen, nicht ausreichend ist. Es ist deshalb daran gedacht, in Zukunft ein Evang. Pfarr-

amt in Forbach zu errichten. Hierzu ist jedoch zuerst die rechtliche Voraussetzung zur Erhebung der Ortskirchensteuer zu schaffen, es muß eine selbständige Kirchengemeinde Forbach errichtet werden.

Auf Grund der vermehrten Aufgaben und zur Stärkung der Glaubensgenossen in der Diaspora stellte der Kirchengemeinderat Gernsbach daher den Antrag auf Errichtung der Evang. Kirchengemeinde Forbach.

Die Staatsgenehmigung ist beantragt, liegt aber bis zur Stunde noch nicht vor.

at

D
schl

D

6. 1
plan
wir

We

1. S

C

D

A 3

2. B

I

A 2

Sch

1

4. N

Hau

lich

unb

war

lige

die

ger

wir

Syn

Land

V

die

kirch

in d

stel

dah

für

war

a-S

ein

des

der

gur

N

ein

förd

war

es

gru

mö

D

amt

seit